



1 Hinweis zur Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs einer EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht – die „Sustainable Use Regulation“. Die Kommission schlägt in der neuen Verordnung konkret vor, die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und der von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50 % zu verringern und setzt damit eine der Ankündigungen aus der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm-to-Fork-Strategie) und der Biodiversitätsstrategie 2030 um. Wird die Verordnung in Kraft gesetzt ist sie eine direkte und bindende Rechtsgrundlage die 1:1 umzusetzen ist und nicht noch durch nationale Gesetze oder Vorschriften ausgestaltet wird.

Der Entwurf der EU-Kommission kann im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis zum 19. September 2022 kommentiert werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Die EU-Kommission möchte Ihre Meinung einholen. Nutzen Sie dafür den nachfolgenden Link und der dort folgenden Weiterleitung „Rückmeldung geben“:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-de>

Unter dem dargestellten Link finden Sie auch den genauen Text des Verordnungs-Entwurfes.

2 Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln

Am **01.11.2022** ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen von PRE® (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) möglich. Die Annahme findet **von 8-17 Uhr** bei der

HaGe Nord AG An der K 15, Hausnummer 5 24241 Reesdorf

statt. Angenommen werden alle unbrauchbaren Pflanzenschutzmittel und in der Landwirtschaft übliche Chemikalien, wie beispielsweise Dünger, Reinigungsmittel und Öle. Spritzgerätefilter und Spritzdüsen werden ebenso angenommen wie gebeiztes Saatgut. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf EUR 2,95 pro kg Pflanzenschutzmittel zzgl. MwSt.

Bei Fragen oder Unerreichbarkeit der Sammelstelle, steht Ihnen PRE® unter der Rufnummer: **0800 3086001** für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://pre-service.de/so-gehts.html>

Weitere Entsorgungsbetriebe in Schleswig-Holstein finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Gartenbau/Entsorgungsbetriebe_fuer_Pflanzenschutzmittel_in_Schleswig-Holstein.pdf

3 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
SmartFresh	1-Methylcyclopropen	025638-00	31.10.2023	Apfel, Birne
SmartFresh ProTabs	1-Methylcyclopropen	008368-00	31.10.2023	Apfel, Birne, Pflaume

4 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Alakazam 500 WG**, **Velmeri 500 WG** und **AppleSmart 3,3 VP** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Alakazam 500 WG 00A959-00 Velmeri 500 WG 00A959-60 500 g/kg Flonicamid Zugelassen bis: 31.08.2024	Apfel (Freiland)		Zeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf
			Aufwandmenge:	0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 0,14 kg/ha je Behandlung
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 21 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	21 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102: 20 m 75 % NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-21OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen
Auflagen/Hinweise:	B2 NN3002: Schädigt relevante Raubmilben und Spinnen WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (bzw. Mittel mit gleichem Wirkstoff, gleicher Wirkstoffgruppe oder kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Anleitung angegeben. WW764: Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden			

Mittel	Kultur		Anwendungshinweise und Auflagen	
AppleSmart 3,3 VP 00A949-00 <i>33 g/kg</i> <i>1-Methylcyclopropen</i> Zugelassen bis: 31.07.2035	Apfel, Quitte <i>(Kühllager)</i>		Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum
		Aufwandmenge:	6,8 g je 100 m ³ in 5,4 l Wasser	
		Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
		Technik:	Begasen	
		Wartezeit:	F	
		Anwendungsbestimmungen:	SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Alle Kühl-lüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten betreiben SF522: Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen	
Auflagen/Hinweise:	B3 WP765: Sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften WH796: In der Gebrauchsanleitung sind sortentypische Behandlungsbedingungen anzugeben, um Schäden zu vermeiden WH961: In der Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Sorten aufzunehmen, für die der Einsatz des Mittels aufgrund von Unverträglichkeiten nicht erfolgen sollte			
AppleSmart 3,3 VP 00A949-00 <i>33 g/kg</i> <i>1-Methylcyclopropen</i> Zugelassen bis: 31.07.2035	Kiwi-Arten, Aprikose, Pfirsich <i>(Kühllager)</i>		Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum
		Aufwandmenge:	4,9 g je 100 m ³ in 3,9 l Wasser	
		Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
		Technik:	Begasen	
		Wartezeit:	F	
		Anwendungsbestimmungen:	SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Alle Kühl-lüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten betreiben SF522: Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen	
Auflagen/Hinweise:	B3 WP765: Sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften WH796: In der Gebrauchsanleitung sind sortentypische Behandlungsbedingungen anzugeben, um Schäden zu vermeiden WH961: In der Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Sorten aufzunehmen, für die der Einsatz des Mittels aufgrund von Unverträglichkeiten nicht erfolgen sollte			

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exalt 008515-00 25 g/l <i>Spinetoram</i> Zulassung: bis 30.09.2025	Brombeere, Himbeere, Rote -, Schwarze -, Weiße Johannisbeere, Heidelbeer-Arten (Gewächshaus)	Thripse	Zeitpunkt:	BBCH 11 bis 89; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen; März bis Oktober
			Aufwandmenge:	2,4 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW803: Bei Kultur im gewachsenen Boden nicht auf drainierten Flächen anwenden NW820: Bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung nur erlaubt, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und fachgerecht entsorgt werden
Auflagen/Hinweise:	B1			
Exalt 008515-00 25 g/l <i>Spinetoram</i> Zulassung: bis 30.09.2025	Brombeere (Gewächshaus)	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	Zeitpunkt:	BBCH 11 bis 89; bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen; März bis Oktober
			Aufwandmenge:	2,4 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW803: Bei Kultur im gewachsenen Boden nicht auf drainierten Flächen anwenden NW820: Bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung nur erlaubt, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und fachgerecht entsorgt werden
Auflagen/Hinweise:	B1			

Mittel	Kultur	Anwendungshinweise und Auflagen
Alakazam 500 WG 00A959-00 500 g/kg <i>Flonicamid</i> Zugelassen bis: 31.08.2024	Aprikose <i>(Freiland)</i>	Zeitpunkt: Von erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall); nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
		Aufwandmenge: 0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 0,14 kg/ha je Behandlung
		Zahl der Behandlungen: 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 21 Tagen
		Technik: Spritzen
		Wartezeit: 21 Tage
		Anwendungsbestimmungen: NT101: 20 m 50 % NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-21OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen
		Auflagen/Hinweise: B2 NN3002: Schädigt relevante Raubmilben und Spinnen

6 Änderung der Zulassung

Bei der Anwendung der Pflanzenschutzmittel Select 240 EC (024366-00) und Centurion (024366-60) ist in allen obstbaulich relevanten Kulturen eine Mischung mit 1 l/ha RADIAMIX (00A791-00) vorgeschrieben.

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.